

Dringlichkeitsentscheidung	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2283 563 8038 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3614/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2004	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Beschlussempfehlung
15.12.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
20.12.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Öffentlich - rechtlicher Vertrag zur Gründung und Ausgestaltung der ARGE Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 19.07.2004

Beschlussvorschlag

Dem öffentlichen – rechtlichen Vertrag gem. §§ 53 ff des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) über die Gründung und Ausgestaltung eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Wuppertal und der Stadt Wuppertal in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Begründung

Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt werden zum 01.01.2005 die bisherigen Leistungen der Arbeitslosenhilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) zu einer Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zusammengeführt. Mit Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 19.07.2004 wurde entschieden, die Möglichkeit der Option – ausgestaltet durch das Kommunale

Optionsgesetz – nicht wahrzunehmen, sondern die Verwaltung zu beauftragen, als Grundlage für die gemeinsame Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB II einen Vertrag mit der örtlichen Agentur für Arbeit vorzubereiten.

Die im Ratsbeschluss aufgeführten Eckpunkte für eine Vertragsgestaltung wie Nutzung der Kernkompetenzen beider Behörden, ganzheitliche Aufgabenerbringung und Sicherung der sozialen Infrastruktur wurden in den Vertrag aufgenommen.

Damit die ARGE Wuppertal zum 01.01.05 ihre Arbeit aufnehmen kann, ist es erforderlich, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Agentur für Arbeit Wuppertal umgehend abzuschließen. Die Sitzung des Rates der Stadt findet jedoch erst am 20.12.04 statt. Ich bitte deshalb, der Vorlage im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2, GO NRW zuzustimmen.

Dr. Kühn

Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung der ARGE Wuppertal wird im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2, GO NRW zugestimmt.

Jung
Oberbürgermeister

Norkowsky
Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales,
Gesundheit u. Familie

Mucke
stellvertr. Vorsitzender des
Ausschusses für Soziales,
Gesundheit u. Familie

Anlagen

Anlage 01 Öffentlich – rechtlicher Vertrag zur Gründung und Ausgestaltung der ARGE Wuppertal